



VON HERZEN: EIN GUTES NEUES JAHR

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein von Corona geprägtes Jahr ist zu Ende gegangen und auch für das neue Jahr kann leider keine Entwarnung gegeben werden – ganz im Gegenteil. Aus diesem Grund war ich leider gezwungen, das zweite Mal in Folge den äußerst beliebten und gut besuchten Neujahrsempfang der Gemeinde schweren Herzens abzusagen. Wie schön wäre es gewesen, mit Ihnen auf ein gutes neues Jahr anzustoßen. Nach wie vor wäre es mir dennoch eine Freude, zumindest online mit Ihnen das neue Jahr zu begrüßen: Der Neujahrsfilm der Gemeinde Kappel-Grafenhausen erwartet Sie auf der Startseite unserer Homepage www.kappel-grafenhausen.de. Auch auf YouTube ist er abrufbar.



Viele von Ihnen haben bereits pandemiebedingt auf diese Weise mit mir das neue Jahr willkommen geheißen, alle anderen lade ich heute noch einmal herzlich zu dieser Begegnung der etwas anderen Art ein. Mit zahlreichen weiteren Akteuren gebe ich neben einem Rückblick auch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2022.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen ein gutes neues Jahr 2022, vor allem: Bleiben Sie gesund! Lassen Sie es mich noch einmal betonen: Geben wir auf uns und aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und nichtsdestotrotz zuversichtlich. Hoffen wir auf eine persönliche Begegnung in besseren Zeiten.

Ihr

Jochen Paleit
Bürgermeister von Kappel-Grafenhausen



Telefonische Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
gerne habe ich auch weiterhin ein Ohr für Sie und Ihre Anliegen. Aus aktuellem Anlass können meine Bürgersprechstunden derzeit leider nur telefonisch stattfinden. Meine nächste telefonische Bürgersprechstunde findet statt am

**Dienstag, dem 1. Februar 2022, in der Zeit
von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

In dieser Zeit bin ich unter der Telefonnummer (0 78 22) 86 3-10 direkt für Sie erreichbar. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Ihr

Jochen Paleit, Bürgermeister

Rathausbesuch nur noch mit Terminvereinbarung

3G-Nachweis und FFP2-Maske erforderlich

Aufgrund der Besorgnis erregenden Entwicklung der Corona-Pandemie sind die Rathäuser in Kappel und Grafenhausen auch im neuen Jahr für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Alle Ämter und Dienststellen bleiben besetzt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar. Bitte kontaktieren Sie die Mitarbeiter*innen ab sofort per Email oder Telefon. In Fällen, in denen Ihr persönliches Erscheinen unumgänglich ist, bitten wir um vorherige Vereinbarung eines Termins. Bitte beachten Sie: Der Zutritt zu unseren Rathäusern ist zudem nur mit 3G-Nachweis und FFP2-Maske gestattet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

In eigener Sache:

Unser Verkündigungsblatt:

Da die Firma Druck und Verlag Andlauer zum Jahresende ihren Betrieb eingestellt hat, wird unser amtliches Mitteilungsblatt ab diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der ANB Reiff-Verlagsgesellschaft, Offenburg, erstellt (wir berichteten).

Bitte beachten: Abgabemodalitäten geändert

Im Zuge der Umstellung bitten wir Sie, uns Ihre Beiträge für das Verkündigungsblatt **bis auf Weiteres jeweils bis spätestens Dienstag 10:00 Uhr an gemeinde@kappel-grafenhausen.de** zu senden. Für Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Kocon unter der Emailadresse monika.kocon@kappel-grafenhausen.de oder der Telefonnummer (0 78 22) 86 3-25 gerne zur Verfügung.

Sollten Sie an einer Anzeige oder einer Beilage interessiert sein, nennen wir Ihnen gerne den neuen Ansprechpartner. Frau Kocon wird bei Bedarf die erforderlichen Kontaktdaten zur Verfügung stellen.

RÜCKBLICKE 2021:

Kappel-Grafenhausen in Wort und Bild (Teil 1)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zu Beginn des neuen Jahres laden wir Sie, wie gewohnt, herzlich dazu ein, mit uns das alte Jahr nochmals Revue passieren zu lassen. In dieser, der ersten Ausgabe des neu gestalteten Verkündigungsblattes finden Sie auf den Seiten 4 und 5 den ersten Teil unserer „Rückblicke 2021: Kappel-Grafenhausen in Wort und Bild“.

Der erste Teil umfasst die Monate Januar bis März. In den folgenden drei Ausgaben unseres Verkündigungsblattes finden Sie dann die Teile 2, 3 und 4. Halten wir gemeinsam Rückschau auf ein von Corona geprägtes Jahr 2021.

Ihr

Jochen Paleit, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Die
Gemeinde Kappel-Grafenhausen
mit rund 5.000 Einwohnern
bietet nachfolgende Stelle an:



Für die Ferdinand-Ruska-Schule der Gemeinde Kappel-Grafenhausen wird **ab sofort oder nach Absprache** eine freundliche und zuverlässige Kraft als

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Mittagsband- betreuung in Teilzeit (6 Std./Woche)

gesucht. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.
Arbeitszeit: Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Ihre Aufgaben:

- Sie planen, organisieren und führen Spiele-, Kreativ- und Bewegungsangebote durch
- Sie sind für die bei Ihnen angemeldeten Kinder verantwortlich
- Teilnahme an Teamtreffen (ca. 2-4 Mal im Jahr)

Unsere Anforderungen:

- Sie haben Freude an der Arbeit mit Schulkindern
- Sie sind flexibel, offen und wertschätzend
- Sie arbeiten selbstständig und können sich durchsetzen
- Sie arbeiten kooperativ mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeiterin und dem Kollegium zusammen

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVÖD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 30.01.2022** an das **Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen, Personalamt, Rathausstr. 2, 77966 Kappel-Grafenhausen** oder online an personalamt@kappel-grafenhausen.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Wöbner, Schulleitung der Ferdinand-Ruska-Schule, Tel. 07822/6795, und Herr Fischer, Hauptamt, Tel. 07822 / 863-21, gerne zur Verfügung.

RÜCKBLICKE 2021:

Kappel-Grafenhausen in Wort und Bild (Teil 1)



JANUAR 2021

Feuerwehr hilft Erdbebenopfern

Die Feuerwehr Kappel-Grafenhausen folgt kurzentschlossen einem Aufruf des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und beteiligt sich an einer Hilfsaktion für die Opfer des schweren Erdbebens in Kroatien. Nach Rücksprache mit der Gemeinde werden neben ausgemusterter Ausrüstung und Feuerwehrbekleidung auch viele private Kleiderspenden entgegengenommen und von den Kameradinnen und Kameraden auf den Weg gebracht.

Neujahrsempfang coronabedingt abgesagt

Das Jahr 2021 ist von Anfang bis Ende geprägt durch die Corona-Pandemie. Gleich zu Beginn muss der äußerst beliebte und gut besuchte Neujahrsempfang der Gemeinde ausfallen. Viele weitere Veranstaltungen werden noch folgen. „So sehr hätte ich mich gefreut, Sie zu begrüßen. Wie sehr hätten wir Musik und Unterhaltung genossen und wie schön wäre es sicherlich wieder geworden, sich zu sehen und gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen.“, bedauert Kappel-Grafenhausens Bürgermeister Jochen Paleit die Absage zutiefst.

Rathäustüren geschlossen

Aufgrund der Besorgnis erregenden Entwicklung der Corona-Pandemie sind die Rathäuser in Kappel und Grafenhausen wie im gesamten alten Landkreis Lahr für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Kreisimpfzentren geöffnet

Die Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg und damit auch die des Ortenaukreises in Offenburg und Lahr nehmen ihren Betrieb auf. Impfungen gelten als der zentrale Schlüssel im Kampf gegen COVID-19. Leider steht der Impfstoff nur begrenzt zur Verfügung. Er wird daher zunächst an Risiko-Gruppen, medizinisches Personal und Personen über 80 Jahren verabreicht.



E-Ladesäule in Betrieb

Eine neue Ladestation für Elektrofahrzeuge wird auf dem Lindenplatz im Ortsteil Kappel in Betrieb genommen. Damit leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zum Elektromobilitätskonzept. Die EnBW-Ladestation wird mit Ökostrom versorgt. Zuschüsse gibt es im Rahmen der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“.

Zum Hochwassereinsatz alarmiert

Tauwetter und starke Niederschläge lassen den Rhein, die Elz und selbst kleine Bäche zu reißenden Flüssen werden. Zur Sicherheit wird die Feuerwehr zum Hochwassereinsatz alarmiert. Aufgrund des enormen Wasseranstiegs müssen viele Zufahrtsstraßen im Taubergießen von den Wehren aus Kappel-Grafenhausen und Rust gesperrt werden. Wegen der anhaltenden Niederschläge müssen die Mitglieder der Feuerwehren weiterhin die Pegel im Auge behalten und Dammkontrollen durchführen.

FEBRUAR 2021

Trinkwasser-Brunnen im Plan

Vom zügigen Baufortschritt beim neuen Trinkwasser-Brunnen des Wasserversorgungsverbandes Kappel-Grafenhausen-Rust können sich vor Ort Bürgermeister Jochen Paleit und der Ruster Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Karl-Heinz Debacher ein Bild machen. Bis zur Tiefe von 20,5 Metern ist gebohrt, sodass nun bereits der Brunnenausbau beginnen kann. „Wir sind im Zeit- und Kostenplan“, zeigt sich Bürgermeister Paleit erfreut. Auch Dr. Debacher ist beeindruckt vom zügigen und guten Fortschritt.

Gemeinderat entlastet Eltern

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie sind mit den uns auferlegten Einschränkungen auch große soziale Härten verbunden, ist sich der Bürgermeister bewusst. Obwohl bis jetzt kein Angebot vom Land zum Kostenersatz während geschlossener Kindertageseinrichtungen und Schulen vorliegt, „sind wir gehalten, hier eine Entscheidung zu treffen, um den Eltern Planungssicherheit zu geben und soziale Härten abzumildern“, erklärt er Ende Januar. Dieser Sichtweise schließt sich der Gemeinderat an und beschließt in seiner Sitzung Anfang Februar, den Eltern etliches an Betreuungsgebühren zu erlassen.





Fasent der etwas anderen Art

Obwohl Fasnacht in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden kann, präsentiert sich Kappel-Grafenhausen auch in Corona-Zeiten nährisch. Getreu dem Motto „Wir halten auch in schwierigen Zeiten zusammen! Bleibt gesund und nährisch!“ beweisen sowohl der Narrenverein Rhinschnooge Kappel als auch die Hexenzunft Grafenhausen Kreativität und Ideenreichtum. Am Kappler Rathaus wird der bunt geschmückte Narrenbaum aufgestellt, am Lindenplatz ein Banner platziert, das nährisch verziert werden darf. In Grafenhausen verteilt man „Zunftabendkistli für daheim“. Hexenkaffee, Schorle und Teufelsschwänze finden regen Absatz und sorgen so zumindest für ein kulinarisches Fasnachtserlebnis. Der Coronapandemie geschuldet ist es eine Fasent der etwas anderen Art.



Spatenstich für neuen EDEKA-Markt

Im Rahmen des symbolischen Spatenstichs gibt Bürgermeister Paleit seiner Freude Ausdruck, dass der neue, größere EDEKA-Markt am ehemaligen Standort gebaut werden kann. „Nach einem langen Planungs- und Genehmigungsprozess bin ich sehr froh, dass wir diese Fläche im Ort wieder in Wert setzen und so unsere Gemeinde flächenschonend und nachhaltig entwickeln.“, freut sich das Gemeindeoberhaupt. Auch der zukünftige Marktbetreiber Ingo Müller und Dirk Dombrowsky, Gebietsexpansionsleiter bei der EDEKA Handelsgesellschaft Südwest, zeigen sich vom Standort überzeugt.

MÄRZ 2021

Beratung unter strengen AHA-Regeln

Der Gemeinderat führt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln seine Beratungen für das Haushaltsjahr 2021 in der Halle Kappel durch. Auf Grundlage der Ergebnisse der rund vierstündigen Sitzung wird die Haushaltssatzung erarbeitet.



„Haus Taubergießen“ nimmt Gestalt an

Zügig voran geht es beim Bau der modernen Wohn- und Pflegeeinrichtung für Seniorinnen und Senioren im Ortsteil Kappel. Das „Haus Taubergießen“ bietet im Erdgeschoss insgesamt 45 Pflegeplätze, die in drei kleinen Wohngruppen angeordnet sind. Im Obergeschoss entstehen zudem 20 Service-Wohnungen. Träger der Einrichtung ist der Schwesternverband mit Sitz im Saarland. Bürgermeister Paleit freut sich über den Baufortschritt. Schon vor Jahren hat man den Wunsch nach einer Pflegeeinrichtung im Gebiet „Gänsweid“ formuliert, erklärt er. Nachdem für das anspruchsvolle Projekt eigens die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, kann mit der Eröffnung nun in Kürze die Infrastruktur der Gemeinde komplettiert werden, so Kappel-Grafenhausens Bürgermeister.

Landtagswahl

Die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg findet statt. Die Wahlbeteiligung in Kappel-Grafenhausen beträgt 63,6 Prozent.



Amtliche Bekanntmachungen

Hundesteuerbescheide 2022 und Hundesteuermarken

Aufforderung zur Anmeldung von noch nicht gemeldeten Hunden

Für jeden über 3 Monate alten Hund hat der Hundehalter für das vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 laufende Rechnungsjahr gemäß der Satzung über die Hundesteuer eine Steuer in Höhe von 72,00 EUR zu entrichten. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf jeweils 120,00 EUR. Für Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde beträgt die Steuer 360,00 EUR.

Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar 2022 drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Wer einen über drei Monate alten Hund durch Selbstaufzucht oder käuflich erwirbt und in das Gemeindegebiet einbringt, hat diesen innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt unter Angabe der Hunderrasse anzumelden und zu versteuern. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

Dieser Tage werden die Hundesteuerbescheide 2022 zusammen mit den Hundesteuermarken (2022-2024) zugestellt. Die bisherigen Hundesteuermarken (2019-2021) verlieren mit Ausgabe der neuen Hundesteuermarken ihre Gültigkeit. Wir fordern alle Hundebesitzer auf, die Marken am Halsband ihrer Tiere anzubringen. So ist eine Zuordnung zum Hundehalter schnell möglich, wenn Ihr Hund einmal herrenlos aufgegriffen werden sollte und eine evtl. damit verbundene kostenintensive Unterbringung im Tierheim vermeidbar.

Für anzeigepflichtige, jedoch steuerfreie Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Anzeige erstattet wurde. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Endet eine Hundehaltung, so wird eine evtl. Überzahlung der Hundesteuer erst nach Rückgabe der Hundesteuermarke erstattet.

Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter eines Hundes eine Ersatzmarke gegen Erstattung der Auslagen ausgehändigt. Wir weisen darauf hin, dass eine Nichtanmeldung eines steuerpflichtigen Hundes sowie das Nichtanlegen einer Hundesteuermarke eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Bürgermeisteramt

Erinnerung Ablesung der Wasserzähler

Zum Schutz und zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir auch in diesem Jahr unseren gewohnten Ablese-Service leider nicht anbieten. Wir haben Sie deshalb gebeten, die Zählerstände selbst abzulesen und uns mitzuteilen.

Leider sind uns noch einige wenige Zählerstände nicht mitgeteilt worden. Sollten auch Sie dies bisher vergessen haben, bitten wir Sie nochmals:

Bitte lesen Sie Ihre Zählerstände selbst ab, tragen die Werte auf der Rückseite des Ablesebriefes ein und lassen Sie diesen uns bis zum 20.01. zukommen.

Sollte der Ablesebrief nicht mehr vorhanden sein, können Sie uns dies auch unter der Tel.Nr. 07822 / 863-15 oder der eMail-Adresse wasserablesung@kappel-grafenhausen.de mitteilen. Hierzu benötigen wir dann neben dem Zählerstand Ihren Namen, die Adresse des Objektes sowie das Ablesedatum.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der geltenden Fassung wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2021 an die Gemeinde Kappel-Grafenhausen zu entrichten haben öffentlich festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 zugegangen wäre. Jahresbescheide erhalten nur Steuerschuldner, bei denen sich im Veranlagungsjahr 2021 eine Änderung ergeben hat.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2022 ist an den im zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022) an die Gemeindekasse zu entrichten oder wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde zum 01.07.2022 zu bezahlen. Insbesondere wird bei den Vierteljahresbeträgen auf den nächsten Fälligkeitszeitpunkt, den 15.02.2022 aufmerksam gemacht.

Die Grundsteuer ist unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der folgenden Konten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE82 6645 0050 0070 0001 89
BIC: SOLADES1OFG

Volksbank Lahr eG
IBAN: DE10 6829 0000 0010 0183 07
BIC: GENODE61LAH

Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Gemeinde Kappel-Grafenhausen empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, 77966 Kappel-Grafenhausen erhoben werden.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerfestsetzung werden den Steuerpflichtigen jeweils durch einen Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie haben heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuer-messbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.





Herzlichen Glückwunsch

Mittwoch, 19.01.22

Herrn Erich Baitenger zum 80. Geburtstag.



Aktuelles

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen und wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine nebenberufliche Leitung für die VHS-Außenstelle Kappel-Grafenhausen.

Gesucht wird ein/e Leiter/in, die/der die erfolgreiche Arbeit fortsetzt, aktuelle Ideen zum Programm entwickelt, Kontakte zu Dozenten, Teilnehmern und örtlichen Einrichtungen pflegt und die Veranstaltungsorganisation gut beherrscht.

Angesprochen sind Interessierte, die über Kenntnisse und/oder über Erfahrungen auf dem Gebiet Pädagogik/Weiterbildung verfügen.

Die Fähigkeiten, die Interessen der VHS im öffentlichen Raum und in der Öffentlichkeitsarbeit zu vertreten, zeitliche Flexibilität und die Freude am Umgang mit Menschen sind weitere wichtige Eignungsmerkmale.

Geboten wird eine interessante nebenberufliche Honorartätigkeit in der Erwachsenenbildung, die von zu Hause erledigt werden kann.

Da auch Abendtermine wahrgenommen werden, sollte der Wohnsitz in Kappel oder Grafenhausen sein.

Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte bis 15. Februar 2022 an die Leiterin der VHS Lahr, Carmen Wenkert, Kaiserstr. 41, 77933 Lahr oder per E-Mail: carmen.wenkert@lahr.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie ebenfalls bei Carmen Wenkert, Tel.: 07821 / 918-111.

Informationen zur Abendrealschule und Abendgymnasium Lahr

Welche Voraussetzungen gibt es und wie meldet man sich an? Wie hoch ist der zeitliche Aufwand und welche Fächer werden unterrichtet? Diese und weitere Informationen erhalten Interessierte beim Beratungsabend **am Montag, 17. Januar, kostenfrei und unverbindlich.**

Die Beratung für die Abendrealschule findet in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr in der Verbundschule Lahr, Raum 124, Otto-Hahn-Str. 5, Lahr, statt.

Die Beratung für das Abendgymnasium von 19:00 bis 20:00 Uhr im Scheffelgymnasium, Otto-Hahn-Str. 5 in Lahr.

Weitere Informationen bei der Volkshochschule Lahr, Tel.: 07821 / 918-120, Barbara König, E-Mail: barbara.koenig@lahr.de oder im Internet unter www.vhs.lahr.de/schulabschlüsse.

Zukunft und Karriere in der Steuerverwaltung Baden-Württemberg

- SCHNUPPERTAG am 20.01.2022 beim Finanzamt Lahr - Mit einem **dualen Studium zum Bachelor of Laws (Gehobener Dienst)** in der Steuerverwaltung wirst Du im Steuerrecht fit gemacht. In der Steuerverwaltung eröffnen sich vielfältige Perspektiven: Abwechslung, Aufstiegsmöglichkeiten, Verantwortung, ein sinnvoller und krisensicherer Job, ein gutes Gehalt, flexible Arbeitszeiten. Ein Studium und eine Ausbildung mit Hand und Fuß und was fürs Köpfchen. Ausbildungsbeginn im Oktober 2022. Haben wir Dein Interesse geweckt? Verschaffe Dir einen ersten Einblick bei einem Schnuppertag am 20.01.2022 von 14:00 bis 16:30 Uhr im Finanzamt. Die Anmeldung kann über E-Mail: ausbildung-10@finanzamt.bwl.de, bitte mit Kopie des letzten Zeugnisses, erfolgen. Bitte beachte, dass bei uns die 3 G – Regel gilt.

Weitere Infos und BEWERBUNG über das Onlineportal unter www.steuer-kann-ich-auch.de. Auch der Ausbildungsleiter des Finanzamts Markus Maier steht Dir für Fragen zur Verfügung: Tel. 07821/283-103 oder E-Mail: ausbildung-10@finanzamt.bwl.de

de

Bildungsangebote an der Maria-Furtwängler-Schule Lahr

An der Maria-Furtwängler-Schule findet der diesjährige Informationsabend am 31.01.2022 online statt.

In der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr können sich interessierte Schüler*innen und deren Eltern über unsere Bildungsangebote informieren.

Für Schüler*innen mit mittlerem Bildungsabschluss bieten wir die folgenden Schularten an:

- Berufliches Gymnasium mit dem Profil Gesundheit und Biologie (SGGG)
- Berufskolleg Fachhochschulreife (BKFH)
- einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I (BKP)
- einjähriges duales Berufskolleg „Soziales“ (BKST)

Schüler*innen mit Hauptschulabschluss haben die Möglichkeit die zweijährige Berufsfachschule (2BFS) zu besuchen. Folgende Profile werden angeboten:

- Hauswirtschaft und Ernährung
- Gesundheit und Pflege
- Labortechnik

Alternativ:

- Berufseinstiegsjahr (BEJ / einjährig)

Für Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss bieten wir:

- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB / einjährig)

Für Schüler*innen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen bieten wir:

- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO)

In Planung befindet sich die Einrichtung der staatlich anerkannten dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz für Hauptschulabsolventen. Das Ausbildungsziel berechtigt dazu, in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mitzuwirken. Hierzu beantworten wir Ihre Fragen gerne am Infoabend! Es wird hier eine Ausbildungsvergütung geben.

Am 31.01.2022 können Sie direkt mit Fachkolleginnen der jeweiligen Schularten telefonieren oder sich in eine Videokonferenz einwählen, um Informationen aus erster Hand zu erhalten. Zusätzlich wird Ihnen das vielfältige Angebot der Schule in einem Film präsentiert.

Für Schularten oberhalb der Fachschulreife stehen Lehrkräfte und Schüler über einen Chat für Fragen zur Verfügung. Außerdem werden alle Schularten auf der Homepage detailliert vorgestellt.

Alle Informationen bezüglich der Online-Informationsveranstaltung finden Sie auf der Schulhomepage: www.mf-schule.de. Falls gewünscht, erreichen Sie uns telefonisch über das Sekretariat unter 07821 954492800.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und darauf Sie bei Ihrem nächsten Ausbildungsabschnitt zu begleiten.

Bis zu 50 Prozent Zuschuss vom Bund für neue Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher

Bundesförderung für effiziente Gebäude nur ohne EEG-Einspeisevergütung möglich

Fachleute sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung höher ist.

Wer im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichten lässt, kann dafür einen staatlichen Zuschuss von bis zu 50 Prozent erhalten. Gelder in demselben Umfang gibt es auch für Solarstromspeicher. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Grundlage ist die im Juli vergangenen Jahres in Kraft getretene zweite Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Mit ihr ist für Solaranlagen eine bislang nur wenig bekannte attraktive Alternative zur Einspeisevergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstanden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten aber auf Folgendes achten: Nutzen sie die Bundesförderung, müssen sie im Gegenzug auf die EEG-Einspeisevergütung verzichten. Experten sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung lukrativer ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Bedingung für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage ist, dass nach der Sanierung ein bestimmter energetischer Standard des Wohngebäudes erreicht wird. Je höher der sogenannte Effizienzhausstandard ist, desto mehr Fördergeld winkt. Einzelne Sanierungsmaßnahmen wie eine Wärmedämmung, ein Fenstertausch oder eine neue Heizung reichen in der Regel nicht aus.

Für mittelgroße Hausdachanlage 10.000 Euro Zuschuss möglich

Ein Beispiel zeigt, wie viel Zuschuss maximal möglich ist: Sanieren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihren Altbau auf den energiesparendsten Standard Effizienzhaus 40, erhalten sie einen BEG-Zuschuss von 45 Prozent der Gesamtinvestition bei maximal förderfähigen Kosten von 120.000 Euro. Die Förderung erhöht sich auf 50 Prozent und 150.000 Euro förderfähige Kosten, wenn Beheizung und Kühlung des Gebäudes zu mindestens 55 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies ist in Gebäuden dieser Effizienzklasse ohnehin meist der Fall. Für eine Photovoltaikanlage mit zwölf Kilowatt installierter Leistung, die aktuell rund 20.000 Euro kostet, sind in diesem Zuge 10.000 Euro Zuschuss möglich, solange die maximal möglichen förderfähigen Kosten nicht

überschritten werden.

„Nutzen die Eigentümer die BEG-Förderung, fällt dadurch jedoch die monatliche Einspeisevergütung durch das EEG weg“, erklärt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Die Einspeisevergütung trug bislang zu einem Teil der Refinanzierung der Solarstromanlage bei. Den Anteil, der nicht mit großem Gewinn selbst verbraucht werden kann, speisen die Anlageneigentümer in das Stromnetz und erhalten dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung.“ Da die Einspeisevergütung für Neuanlagen aber immer weiter sinkt, nimmt die Bedeutung der Einspeisevergütung kontinuierlich ab. Derzeit ist sie nicht einmal mehr kostendeckend.

Faustregel: BEG lohnt sich eher bei einem hohen Eigenverbrauch

Eine Förderung der Photovoltaikanlage über das BEG als Alternative ist aber nicht immer automatisch gewinnbringender. Das ist erst dann der Fall, wenn der Zuschuss höher ausfällt als die voraussichtliche EEG-Vergütung aus dem eingespeisten überschüssigen Solarstrom. Als Faustregel gilt: Je höher der Solarstrom-Eigenverbrauch, umso niedriger ist die Summe der EEG-Vergütung. Desto eher lohnt sich dann die BEG-Förderung. Eine zusätzliche Einnahmequelle neben der BEG-Förderung könnte künftig die direkte Vermarktung des Solarstroms sein. Was nicht selbst verbraucht wird, verkaufen die Besitzer der Solarstromanlage an Direktvermarkter. Das können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Für kleine Anlagen lohnt sich dieses Absatzmodell aktuell jedoch noch nicht. Das könnte sich aber je nach Marktgeschehen bald ändern. Dann gäbe es neben dem lukrativen Eigenverbrauch und dem staatlichen BEG-Zuschuss eine dritte Säule der Refinanzierung.

Fachleute fragen lohnt sich

Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, bei der Entscheidungsfindung Fachleute zu Rate zu ziehen. Qualifizierte Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberater können beurteilen, ob im Einzelfall die Einspeisevergütung oder die BEG-Förderung besser ist. Entscheiden sich die Hauseigentümer für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage im Rahmen einer energetischen Sanierung, ist eine Gebäudeenergieberatung obligatorisch. Auch sie wird finanziell gefördert.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Kreisimpfzentren: Aktuell ausreichend Biontech-Impfstoff für Unter-30-Jährige verfügbar

Boosterimpfungen ab 12 Jahren möglich

In den Kreisimpfzentren des Ortenaukreises in Haslach, Lahr, Oberkirch und Offenburg steht aktuell ausreichend Biontech-Impfstoff für Personen unter 30 Jahren zur Verfügung. Die Wahrnehmung des Angebots bietet sich im Hinblick auf die wieder geöffneten Schulen und die zunehmende Verbreitung der Omikron-Variante ebenso wie angesichts der derzeit geringen Wartezeiten an allen Kreisimpfzentren an, so das Landratsamt.

Neben Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren, die in den drei Impfzentren in Offenburg, Haslach und Lahr möglich sind, sind mittlerweile in allen vier Kreisimpfzentren auch Boosterimpfungen für Jugendliche ab zwölf Jahren möglich. Wie das Land Baden-Württemberg bereits Ende Dezember mitteilte, ermöglicht der Bund angesichts der nahenden Omikron-Welle auch Auffrischimpfungen von Jugendlichen.

Die vier Kreisimpfzentren haben von Montag bis Freitag von 12 bis 20 Uhr geöffnet. Ab dem Wochenende vom 15. und 16. Januar öffnen die Impfzentren von 10 bis 16 Uhr. Weitere Informationen finden sich auch unter: <https://www.ortenaukreis.de/Informationen-zu-CORONA-Impfungen/Impfungen-im-Ortenaukreis/>.

Zensus 2022 – Erhebungsbeauftragte gesucht

Wie viele Menschen leben in den Städten und Gemeinden des Ortenaukreises? Gibt es genügend Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat zukünftig mehr investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten findet im Jahr 2022 wieder eine Volksbefragung (Zensus) statt. Das Landratsamt Ortenaukreis koordiniert den Zensus 2022 in den meisten Orten des Ortenaukreises. Für das Landratsamt werden rund 380 Erhebungsbeauftragte unterwegs sein, um alle Gebäude und Wohnungen in Privatbesitz zu zählen. Die Städte Kehl, Lahr und Offenburg führen den Zensus auf Ihrem Stadtgebiet selbst durch und benötigen ebenfalls eigene Erhebungsbeauftragte.

Zur Datenerhebung werden Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für die Monate Mai bis Juli 2022 gesucht.

Vor Beginn der Tätigkeit erhalten Sie eine Schulung in der Sie auf Ihre Aufgaben vorbereitet werden. Die Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit, abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Das Engagement als Erhebungsbeauftragte/r ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine Aufwandsentschädigung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Ortenaukreis oder den großen Kreisstädten vormerken lassen.

Landratsamt Ortenaukreis:

zensus@ortenaukreis.de oder 0781 / 805-6701

Stadt Kehl:

zensus@stadt-kehl.de oder 07851 / 88-1150

Stadt Lahr:

zensus@lahr.de oder 07821 / 910 0770

Stadt Offenburg:

zensus@offenburg.de oder 0781 / 82-2660

Weitere Informationen zum Zensus unter: www.zensus2022.de

Wir haben wieder neue Bücher für Sie:

Im Schatten des Tunnels von Eckhart von Nieden – Während eines gemeinsamen Urlaubs mit seinem Großvater erfährt Jens nach und nach die schlimme Wahrheit über das Leben seines Opas während des 2. Weltkriegs.

Die vier Winde von Kristin Hannah – In diesem Roman werden drei Generationen von US-amerikanischen Farmer-Frauen im 20. Jahrhundert mit ihren Träumen und ihrem harten Leben beschrieben.

Die Übersetzerin von Jenny Lecoat – Hedy ist Jüdin und lebt auf der Kanalinsel Jersey als die Deutschen die Insel 1940 besetzen. Sie arbeitet als Übersetzerin für die Deutschen und verliebt sich in einen deutschen Offizier, der ihr zusammen mit ihrer Freundin hilft, diese unbeschreibliche Zeit zu überleben. Der Bestseller basiert auf einer wahren Geschichte.

Every von Dave Eggers – Ein Thriller in dem der Zusammenschluss der größten Suchmaschine mit dem größten Online-Versand und den damit verbundenen Gefahren drastisch beschrieben werden.

Playlist von Sebastian Fitzek – Ein Psychothriller in dem 15 Songs auf einer Playlist über die Dauer des Lebens der verschwundenen 15-jährigen Feline entscheiden. Ein typischer Fitzek.

Der Zorn des Oktopus von Dirk Roßmann – Ein Bestseller der im Jahr 2029 spielt in dem die Klimakatastrophe da ist und die Menschheit ums Überleben kämpft. Mit Hilfe eines Supercomputers soll das gelingen.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für das Team der Bücherei

Günter Kern



Evangelische Kirchengemeinde

Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg

Tel.: 0 78 25 / 93 82 • mahlberg@kbz.ekiba.de

www.ev-kirche-mahlberg.de

Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr;

Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr

Pfarrer Jörg Herbert

2. Sonntag nach Epiphania

Sonntag, 16.01.2022

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg

(Pfr. J. Herbert)

Mittwoch, 19.01.2022

15:00 Uhr Konfi-Treffen in Mahlberg

19:00 Uhr Atempause –

Andacht mitten in der Woche

3. Sonntag nach Epiphania

Sonntag, 23.01.2022

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg

(Pfr. J. Herbert)



Kirchliche Nachrichten



Die Bücherei Grafenhausen

Wir sind auch im neuen Jahr für Sie da

und freuen uns auf Ihren Besuch. Während der Alarmstufe in BaWü gilt für den Besuch die 2 G-Regel (Geimpft, Genesen), bitte zeigen Sie den entsprechenden Nachweis unaufgefordert vor.

Für die ausschließliche Abholung oder Rückgabe von Medien in der Bücherei ist die Vorlage eines Testnachweises nicht erforderlich.

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Bücher über unseren Onlinekatalog zu bestellen, (eopac.net mit unserer Postleitzahl 77966). Den Online-Zugang finden Sie auf der Startseite der Homepage der SE Rust.



Vereinsnachrichten

??
 ?
 ?
 ? **Arbeitskreis Historie**
 ? **Kappel-Grafenhausen**
 ?
 ? **Wer weiß Bescheid?**
 ? Wann wurde der Schützenverein Grafenhausen
 ? gegründet?
 ?
 ? **A.) 1924 B) 1928 c) 1930**
 ?
 ? **Lösung vom 23.12.2021**
 ? Pfarrer Schüber begann 1916 seinen Dienst in Kappel
 ?
 ? www.historie-kappel-grafenhausen.de
 ?
 ?
 ???



**Musikkapelle
Kappel a. Rhein**

EINLADUNG zur MITGLIEDERVERSAMMLUNG mit Wahlen an diesem Samstag

Die jährliche Mitgliederversammlung der Musikkapelle Kappel am Rhein findet **mit Wahlen** an diesem **Samstag, 15. Januar 2022**, in der **Festhalle** in Kappel **um 19.30 Uhr** statt. Vor der Mitgliederversammlung wird es um 18.30 Uhr in der Kirche in Kappel ein mit der katholischen Frauengemeinschaft Kappel gemeinsamer Wortgottesdienst geben, in dem der verstorbenen Mitglieder gedacht werden wird.

Hierzu möchten wir noch einmal alle aktiven und fördernden Mitglieder, sowie alle Ehrenmitglieder herzlich einladen.

An dieser Mitgliederversammlung wird zudem über Satzungsänderungen abgestimmt werden. Die einzelnen Satzungsänderungen mit Wortlaut wurden bereits zusammen mit einer neuen folgenden Tagesordnung per Brief oder Newsletter Ende 2021 an alle Mitglieder versandt.

- Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung lautet:
1. Begrüßung und Bericht des ersten Vorsitzenden
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Rechners
 4. Bericht des Kassenprüfers
 5. Entlastung des Rechners
 6. Bericht des Zeugwarts
 7. Bericht der ersten Jugendleiterin
 8. Probenbericht
 9. Bericht der Dirigentin und Ehrungen für guten Probenbesuch
 10. Ehrungen und Ansprache der Gäste
 11. Abstimmung über Satzungsänderungen der aktuellen Satzung, zuletzt geändert am 26.01.2019, betreffend die Bestimmungen § 4 (Organe der Kapelle), § 5 (Verwaltung und Geschäftsführung) und § 6 (Mitgliederversammlung und Wahlen)
 12. Bestimmung des Wahlleiters/ der Wahlleiterin
 13. Entlastung des Vorstandes

14. Wahlen
 - wahlberechtigt sind alle Mitglieder (aktive, Ehren- und fördernde Mitglieder) ab dem 14. Lebensjahr
 - wählbar sind alle Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr
 - a) Wahl des Vorstandes
 - b) Wahl der beiden Kassenprüfer(innen)
15. Ernennungen:
 - ernannt werden können alle Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr mit Ausnahme des/der Jugendvertreters/ Jugendvertreterin. Diese/Dieser muss mindestens 16 Jahre alt sein.
 - a) Ernennung des Notenwartes und des Zeugwartes
 - b) Ernennung des/der Jugendvertreters/ Jugendvertreterin
16. Beschlussfassung über Anträge
17. Wünsche und Verschiedenes
18. Schlussworte durch den/die neu gewählte(n) erste(n) Vorsitzende(n)

Für Mitgliederversammlung ist nach der geltenden Corona-Verordnung Baden- Württemberg bitte Folgendes von allen Teilnehmern/Mitgliedern **zu beachten und einzuhalten:**

- **Es gilt die 3-G-Regel:** Es müssen alle Teilnehmer entweder einen Impfnachweis, einen Genesen-Nachweis oder einen negativen Corona- Testnachweis (max. 24 Stunden alt (Antigentest) bzw. 48 Stunden alt (PCR-Test)) dem Hygienebeauftragten, Simon Löffel, bei Ankunft am Eingang vorlegen. Hiervon gibt es Ausnahmen z. B. Schüler (siehe Hygienekonzept). Wer sich bereits beim Hygienebeauftragten in der Musikprobe als Geimpft oder Genesen registriert hat, muss dies ebenfalls nicht mehr vorlegen.
- **Maskenpflicht:** In der Festhalle ist durchgehend ein medizinischer Mund-Nasenschutz (FFP-2 oder OP-Maske) zu tragen. Personen ab 18 Jahren haben eine Atemschutzmaske, also eine FFP-2 Maske, zu tragen. Ob die Maske am Sitzplatz abgenommen werden kann, wird vor Ort entschieden und bekannt gegeben.
- Die allgemein gültigen **AHA+L-Regeln sind zu beachten**, insbesondere ist auf die Einhaltung eines empfohlenen **Mindestabstandes von 1,50 m** zueinander zu achten. Es ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
- **Kontaktdatenerfassung:** Um die Zulassungskontrolle und Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten der Mitglieder/Teilnehmer durch den Hygienebeauftragten geführt, für 4 Wochen aufbewahrt und ggf. an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Das **Hygienekonzept** zur Mitgliederversammlung wird über den Newsletter per E-Mail an alle Mitglieder versendet und ist unter www.musikkapellekappel.de abrufbar. Sollte ein Mitglied/Teilnehmer nicht im E-Mail-Verteiler der Musikkapelle sein, erhält er das Hygienekonzept gerne übermittelt. Hierzu bitte eine kurze E-Mail an presse@musikkapelle-kappel.de schicken oder bei Tanja Laubis unter 0176 20 59 66 68 anrufen.

Wir freuen uns auf euch.
Ihre/Eure Vorstandschaft



SC Kappel 1928

Frohes neues Jahr!
 Der SC Kappel wünscht allen ein frohes und gesegnetes neues Jahr 2022.
 Ganz besonders für alle Kinder wünschen wir uns, dass ein regelmäßiger und uneingeschränkter Sportbetrieb schon bald wieder stattfinden und zu unser aller körperlicher und geistiger Gesundheit beitragen kann.

Sportheimbetrieb wird wieder aufgenommen!

Wie angekündigt hat das Sportheim ab Mittwoch, den 12.01.2022, wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Diese sind Mittwoch bis Freitag ab 17:00 Uhr und Samstag von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr.
Wir freuen uns auf euren Besuch!



**Schützenverein
Grafenhausen e.V. 1924**

Der Schützenverein begrüsst seine Mitglieder und Interessierte gerne im neuen Jahr auf den coronakonform neu eingerichteten Ständen.

Für das Vereinsheim gilt weiterhin die 2G+ Regel.

Die Trainingszeiten sind mittwochs, 19:00 - 22:00 Uhr und sonntags, 10:00 - 12:00 Uhr.

Link
BESTATTUNGEN

- *Erledigung sämtlicher Formalitäten*
- *Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung*
- *Überführung im In- u. Ausland*
- *Bestattungsvorsorge*

*Fischerstraße 36 • Telefon: 0 78 22/63 74
D-77977 Rust • Mobil: 0171/2 67 87 96*



*Du bist von uns gegangen,
aber in unseren Herzen lebst du weiter.*

Danke

für ein stilles Gebet,
für eine stumme Umarmung,
für ein tröstendes Wort, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft,
für Blumen, Kränze und Geldspenden,
für den letzten gemeinsamen Weg,
für alle Hilfe, die uns zuteil wurde.

Hans Geimer

* 10.7.1939 † 18.12.2021

Ina Holler und Patricia Meissner mit Familien

Kappel-Grafenhausen, im Januar 2022

... und es leuchtet ein neuer Stern am Himmel, der mit uns wandert, wohin wir auch gehen.

Albrecht Bührle

* 06. 11. 1954
† 02. 12. 2021

Danke

für eine stille Umarmung,
für all die tröstenden Worte, ob ausgesprochen, geschrieben
oder im Stillen gedacht,
für alle Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft,
Herrn Pfarrer Gartner für die persönlichen Worte und die
würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
an das Palliativteam des Ortenauklinikums Lahr und die
Sozialstation St. Vinzenz für die liebevolle Begleitung,
dem Bestattungsinstitut Link für die entlastende Hilfe,
allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die uns in so
vielfältiger Weise unterstützt haben und dies weiterhin tun.

Kappel-Grafenhausen,
im Januar 2022

**Sibylle
Melanie und Daniela mit Familien**

Der 1. Gedenk-Gottesdienst findet am Donnerstag, dem 20. Januar 2022, um 18.30 Uhr
in der Pfarrkirche St. Cyprian und Justina in Kappel statt.



HERZLICHEN DANK

Gedanken und Augenblicke, sie werden uns immer an
dich erinnern, und uns glücklich und traurig machen,
und dich nie vergessen lassen.

Maria Junele

geb. Singler

* 20. 7. 1932 † 22. 12. 2021

BESONDEREN DANK

- Herrn Pfarrer Gartner für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Kammerer für die musikalische Umrahmung
- dem Personal im Pflegeheim Caritas St. Elisabeth in Lahr, Station 2
- der Praxis Dr. Krueger-Schirmer in Lahr für die ärztliche Betreuung
- dem Personal des TCW im Ärztehaus in Lahr
- Blütenvielfalt Stockenberger für den wunderschönen Blumenschmuck
- dem Bestattungsinstitut Link für die hilfreiche Unterstützung
- allen Verwandten, Nachbarn, Bekannten, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art, wie Karten und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Kappel-Grafenhausen, im Januar 2022

Die Kinder mit Familien

**Inspektion, Elektrik/Elektronik
für alle Fahrzeuge**
Klimaanlagenservice
**Windschutzscheiben ersetzen
und Steinschlagreparaturen**
**Reifenservice: Verkauf, Montage
und Einlagerung**
Abschlepp-Pannenservice 24 h

NEU: Gasprüfung an Campingfahrzeugen

**Bei uns prüft die DEKRA
jeden Dienstag ab 15 Uhr und
jeden Freitag ab 9 Uhr in unserem Betrieb.**

Werkstatt für alle Fabrikate

WIR TUN ALLES FÜR IHR AUTO

BOSCH Service

Michael Bauer GmbH

Alte Landstraße 20
Telefon 0 78 22/44 85 35
77972 Mahlberg-Orschweier

**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56
☎ 07 81 / 504-14 69
@ anb.anzeigen@reiff.de

		8			5		7	
	4	5		8			1	
3			4	2		8		
7			3				8	
8		3	9		1	6		2
	9				4			5
		9		1	7			8
	1			4		5	9	
	8		5			1		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Immobilien

Tipgeber Immobilien gesucht:
Provisions-Vergütung für Sie!
immobilien-tippgeber-prämie.de
Tel. 0781 / 970 93 93

6	2	8	1	9	5	3	7	4
9	4	5	7	8	3	2	1	6
3	7	1	4	2	6	8	5	9
7	6	4	3	5	2	9	8	1
8	5	3	9	7	1	6	4	2
1	9	2	8	6	4	7	3	5
5	3	9	2	1	7	4	6	8
2	1	7	6	4	8	5	9	3
4	8	6	5	3	9	1	2	7

Anzeigen Privat

Wir sind eine **junge Familie**, gebürtig aus Rust, und suchen ein Grundstück oder Haus in Rust und Umgebung. Über Angebote oder Tipps würden wir uns sehr freuen. Sie erreichen uns unter: familie.aus.rust@gmail.com oder 0176/47118290

Wohnung zu Vermieten

- 2 Zimmer
- Standort Grafenhausen
- 70 m²
- neu Kernsaniert
- Wohnung im EG
- Fußbodenheizung
- Neue 3Fach verglaste Fenster
- Großes Bad mit Badewanne, Bodenebener Dusche, WC, Pissoir
- Eigene Lüftungsanlage (KWL)
- Netzwerk und TV-Anschluss in jedem Zimmer
- LED-Beleuchtung
- Wohnung mit KNX ausgestattet
- Keine Haustiere
- Mietbeginn ca. März/April 2022

**Anfragen bitte per mail WohnungGrafenhausen@web.de
Mit vollständigem Namen, sowie Anschrift und Telefonnummer.**

SONDERSEITEN
in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am 28. Januar 2022
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss:
25. Januar 2022, 16 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige Mediaberaterin
oder **07 81 / 504-14 56 –**
anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Photo: Ljupco Smolovski / stock.adobe.com

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/sydia productions

Sie möchten wissen, was Ihr Haus oder Ihre Wohnung heute wert ist?

Sie denken ans verkaufen und scheuen sich vor dem Stress der damit verbunden ist?

Ich helfe Ihnen dabei, geübt und absolut diskret.

Rufen Sie mich einfach an: Tel. 0172 4066899



Ich freue mich auf Sie
Ihr Vertriebs-Service für Immobilien
Ulrike Kieselbach

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

www.baugrundstuecke-baden.de

☎ **0 78 02 / 7 04 20 63**

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

21.01.	Fit, schön & gesund ins neue Jahr	Anzeigenschluss 18.1.
21.01.	Umweltbewusstsein -E-Mobilität - Nachhaltigkeit	Anzeigenschluss 18.1.
28.01.	Innenreinrichtung - Behagliches Wohnen	Anzeigenschluss 24.1.
28.01.	Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss 24.1.
04.02.	Wir stellen ein – Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss 31.1.
04.02.	Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss 31.1.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de





Mein Name ist Elke Dreier, ich bin seit dem Jahr 2017 bei reiff medien beschäftigt. In meiner Funktion als Gebietsleitung in der Logistik und als Mitarbeiterin in der Personalakquise ist es mein Ziel, dass alle Abonnenten ihre Zeitung pünktlich zum Frühstück im Briefkasten vorfinden. Die Steuerung von rund 700 Zustellmitarbeitern erfordert von uns organisatorisches Geschick, Ausdauer und überdurchschnittliches Engagement.
Ich brauche Ihre Unterstützung als:

GENERALVERTRETER (M/W/D)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit einen Generalvertreter für die Zeitungszustellung in der Nacht.

ICH BIETE IHNEN

- Eine leistungsgerechte Bezahlung mit Nachzuschlag
- Arbeitszeiten Montag bis Samstag von ca. 0 bis 7 Uhr
- Abwechslungsreiche Arbeit
- Einsatzort hauptsächlich im Großraum Kehl, Offenburg, aber auch im kompletten Ortenaukreis möglich

IHR PROFIL

- Sie sind volljährig
- Sie arbeiten gerne in der Nacht
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B
- Sie arbeiten gerne selbständig
- Sie sind flexibel, belastbar und engagiert

INTERESSIERT?

Melden Sie sich gerne bei uns per Anruf oder Whatsapp unter 01 72 / 74 12 118 oder per Mail an logistik-job@reiff.de. Alle Infos unter www.zusteller-ortenau.de.

Die Seele auf ihrem Weg zur Vollendung.

Buch und kostenloses Gesamtverzeichnis:

www.gabriele-verlag.com.

Tel.: 09391 504135 (ISBN:9783892018131)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Mobil: 0160 93893344

www.forst-schmider.de



- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckschnitt • Rodungsarbeiten



Stellenmarkt



Zusammen stark für eine nachhaltige Zukunft!

Unterstütze unser Team, als

Meister/Techniker (m/w/d)
mit dem Fachbereich Heizung & Sanitär
oder als Elektromeister!

Als Projekt- und Bauleiter bist Du die zentrale Anlaufstelle für Kunden und Monteure.

Vom ersten Kundenkontakt, bis zur Planung von Heizung- u. Sanitärprojekten im Bereich Neu- und Altbau, über die Baukoordination, Bauüberwachung bis zum Projektabschluss bist Du federführend tätig

Was Du erwarten kannst:

- Zukunftsfähiger Familienbetrieb in 4. Generation
- Sichere, unbefristete Festanstellung in Vollzeit mit 30 Tagen Urlaub
- Gut organisierte und strukturierte Arbeitsabläufe, mit Raum für freie Entfaltung
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Attraktives Gehalt, Gewinn- und Projektbeteiligung
- Tolles, hochqualifiziertes Team, das sich auf Dich freut

Bewerbung bitte an **Jäger GmbH**,
Am Bahndamm 11a, 77955 Ettenheim.
Gerne per Mail an
miriam.jaeger@jaeger-heizung.de
oder telefonisch unter 07822/861880.



77955 Ettenheim

77966 Kappel-Grafenhausen

☎ 07822/86 1880 · Fax 86 18820

info@jaeger-heizung.de

www.jaeger-heizung.de

Achtung Zahngold!
Zahle 60 € pro Zahn.
Komme gleich – zahle bar

Kaue auch Zahnbrücken,
versilbertes Besteck, Zinn-
u. Kupfergeschirr, Gold-
schmuck, Modeschmuck,
Armbanduhren, Pelze und
Teppiche

Tel. 01573/4282237 od.
0761/46468

Zimmerei & Holzbau



Rittstraße 6 – 77966 Kappel-Grafenhausen

Tel. 07822/865708 – Mobil 0174/6690686

Mail: info@bauservice-ohnemus.de

Herzlichen Dank
für Ihre Treue und Ihr Vertrauen
im vergangenen Jahr.
Wir wünschen Ihnen allen
ein gesundes und glückliches
Jahr 2022.

Zahnarztpraxis Dr. Burghardt

Im Muhrschollen 21
77963 Schwanau-Ottenheim
Tel.: 07824/6477 0
www.zahnarzt-burghardt.com



HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

OHRbits,--

MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!

100
OHRbits,--

50
OHRbits,--
SchwarzwaldTALK



WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Die **OHRbits** sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau !

UNSER ANGEBOT

GÜLTIG VOM
13.01.-19.01.2022

Hähnchenbrustfilet - auch als Cordon bleu-	100g 1,39 Euro
Rohanschnitzel -vom Schweinerücken-	100g 1,29 Euro
Kochschinken -Ungarische Art-	100g 1,79 Euro
Schäufele -gekocht-	100g 1,49 Euro
Delikatess Leberwurst	100g 1,19 Euro

EST. 2021
METZGERHÜS
— MARID BELLERT —

LIEFERSERVICE ☎ 07822 4475924

Auslieferung DE + DE, nach Kappel-Grafenhausen

MÜSCHELGASSE 1 | 77965 ETTEMLIM
INFO@METZGERHUES.DE | WWW.METZGERHUES.DE
MO-FR 8-18 UHR | MI-S 13-20 UHR | SA 7-20-12-30 UHR

Landmetzgerei

FIX
Party- und Plattenservice



ANGEBOT DER WOCHE vom 13.01. bis 19.01.2022

Suppenfleisch Brust/ Leiter	100 g	€ 1,09
Putenrollbraten mit Broccoli gefüllt	100 g	€ 1,29
Rinderbierschinken lecker saftig	100 g	€ 1,69
Käsesalat mit Cocktailtomate, Salatgurke	100 g	€ 1,39

WOCHENENDE-KNÜLLER PREIS

Do., Fr., Sa., 13.-15.01.2022

Kalbsgeschnetzeltes-Pfanne mit Gemüse / Natur

100 g nur € 2,49

Montagstüte 17.01.2022

2 x panierte Schweineschnitzel,
100 g Paprikalyoner

je Tüte € 5.-

24 Stunden 7 Tage Fix Box Lädle Wurst & Fleischautomaten für Sie geöffnet.

Kirchstr. 4 · 77977 Rust · Tel. 07822 6387 · www.metzgerei-fix.de

ALL YOU
CAN EAT



WINTER SPECIAL

Freitags und samstags ab 17:30 Uhr

SPARE RIBS SATT

Preis pro Person: 25,00 €

Sonntags ab 11:30 Uhr

SUNDAY-COUNTRY-BRUNCH

mit „Feuerwasser am Lagerfeuer“ am See

Leckeres vom Wild-West-Bufferet

Preis pro Erw.: 33,00 € · Preis pro Kind (6-14Jahre): 14,50 €

Tischreservierung erforderlich!

Online: europapark.de oder Tel.: +49 7822 860-5922



EUROPA PARK
FREIZEITPARK & ERLEBNIS-RESORT

Mack
INTERNATIONAL

100
FRANZ
MACK



77966 Kappel-Grafenhausen
Telefon 07822 / 6596
o. Filiale Mühlenstraße 5 /
Telefon 6530
Fax: 07822 / 867474
www.baekereischaub.de

Wochenangebot von Do. 13.01. – Sa. 15.01.2022

Sechskornbrot mit Urgetreide	500 g	2,95 €
Unser körniges Brot ohne Hefe und Mehl	500 g	3,30 €
3 x Laugenbrezeln		2,25 €
4 x Rosenweck + 1 Gratis		1,60 €
2 x Quarkbällchen		1,30 €
3 Berliner		3,90 €

Unsere Öffnungszeiten:

Grafenhausen:

Di. – Fr. 5.00 – 12.30 Uhr
Mi., Do., Fr. 15.00 – 18.00 Uhr
Sa. 5.00 – 12.00 Uhr

Kappel:

Di. – Sa. 6.00 – 12.00 Uhr
NEU: Wir sind gegenüber in die
Mühlenstraße 5 umgezogen!

Sonntags in Grafenhausen von 7.30 – 10.30 Uhr geöffnet!

Liebe Leserinnen und Leser, werte Inserenten, Anzeigenkunden und Geschäftspartner,

die Gemeindeverwaltung Kappel-Grafenhausen hat der ANB Reiff Verlagsgesellschaft die Aufgabe übertragen, das Mitteilungsblatt herzustellen.

Für dieses Vertrauen bedanken wir uns.

In unserem Verlag werden nunmehr 46 amtliche Nachrichtenblätter hergestellt. Wir produzieren wöchentlich für den gesamten Ortenaukreis und angrenzende Kreisgebiete eine Gesamtauflage von 79.070 Exemplaren.

Mit der heutigen Ausgabe halten Sie das erste Exemplar aus unserem Verlag in den Händen. In Absprache mit der Gemeindeverwaltung haben

wir das Amtsblatt neu gestaltet. Wir hoffen, dass Sie sich mit dem neuen Medium sehr bald identifizieren können.

Nicht nur für die Gemeindeverwaltung möchten wir ein starker Partner sein, auch mit dem örtlichen Handel, Handwerk und Gewerbe möchten wir in Zukunft eng zusammenarbeiten. Als interessanter und verlässlicher Werbepartner betreuen wir die geschäftlichen und privaten Anzeigenkunden.

Unsere Anzeigenberater/innen im Verlag sind gerne für Sie da.

Auf eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, den Geschäftskunden, den Vereinen und der Einwohnerschaft von Kappel-Grafenhausen freut sich Ihre ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg.

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

für private Klein- und Familienanzeigen



Manuela Braun



Bettina Dold



Christa Limpert

☎ **07 81 / 504 - 14 55**

☎ 07 81 / 504 - 14 69

✉ anb.anzeigen@reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER

für gewerbliche Anzeigen und Beilagen



Alexander Erb

☎ **07 821 / 92 09 90 - 11**

✉ alexander.erb@reiff.de



Gerne können Sie Ihre privaten Kleinanzeigen auch über unsere Homepage www.anb-reiff.de aufgeben.